

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Riethgen (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der letzten Änderung vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433) und des § 2 der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26.10.2019 (GVBl. 2019, 457) hat der Gemeinderat Riethgen in seiner Sitzung am 20.05.2020 den Erlass der folgenden Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

In § 2 werden die Höhen der Aufwandsentschädigungen wie folgt geändert:

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **80,00 €**
- (2) Nimmt der ständige Vertreter des Ortsbrandmeisters einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **40,00 €**
- (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den Jugendfeuerwehrwart **40,00 €**
- (4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den Gerätewart **40,00 €**

Artikel 2

Der Bürgermeister der Gemeinde Riethgen wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung in der vom Inkrafttreten dieser Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung geltenden Fassung durch Anschlag an der Verkündungstafel neu bekannt zu machen.

Artikel 3

Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.


Manuel Höwner
Bürgermeister



Beschlossen am: 20.05.2020

Datum der Ausfertigung: 20.01.2020

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde: 08.06.2020

Rechtliche Unbedenklichkeitserklärung
durch Rechtsaufsicht vom: 08.06.2020

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wird am 15.07.2020, an der in § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Riethgen festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 16.07.2020 bis 22.07.2020. angeschlagen.

Ausgehängt am 15.07.2020

Maik Eßer Vorsitzender der VG Kindelbrück

Abgenommen am 26.07.2020

Maik Eßer Vorsitzender der VG Kindelbrück